

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Leichter Leben”: 71 neue Titel für den Medienmarkt

Ob nun “Freizeit Glück”, “Zuhause im Glück” oder “Glücksmagazin”, auch die Medienwelt möchte dem Verbraucher wieder positives Denken nahe bringen. Dazu könnte auch eine “Afterwork-Meditation” oder gar das “Interview mit einem Schutzengel” beitragen. Alle 71 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Fachanwalt auch für gewerblichen Rechtsschutz

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat in ihrer Satzungsversammlung in der vergangenen Woche den Weg für zwei neue Fachanwaltstitel freigemacht. Künftig sollen Anwälte auch mit den Titeln Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und für Handels- und Gesellschaftsrecht ihre Qualität unter Beweis stellen können. “Dies ist ein wichtiges Signal des Anwaltsparlaments für eine Qualitätsoffensive der Anwaltschaft. Die Satzungs-

versammlung trägt mit der Ausweitung der Fachwaltschaften dem zunehmenden Bedarf der Mandanten nach besonderem Fachrat Rechnung”, äußerte hierzu der Präsident der BRAK Dr. Bernhard Dombek. Für den Fachanwaltstitel muss ein Rechtsanwalt besondere praktische und theoretische Kenntnisse nachweisen und sich regelmäßig fortbilden.

Näheres unter:
www.brak.de

Erstanrufe für Marktforscher erlaubt

Nach einem Urteil des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg darf ein Marktforschungsunternehmen Privatpersonen auch ohne vorherige Einwilligung anrufen. Ein Erstanruf sei nicht mit ungebeter E-Mail- oder SMS-Werbung zu vergleichen.

Grund des Rechtsstreits waren zwei Anrufe eines Marktforschungsunternehmens auf dem Privatanschluss eines Rechtsanwalts. Der Anwalt sah hierin einen rechts-

widrigen Eingriff in sein allgemeines Persönlichkeitsrecht und klagte. Nach Ansicht des Hamburger Gerichts aber seien unaufgeforderte Telefonanrufe zu Zwecken der Meinungsforschung - ohne einen Verstoß gegen einen vorangehend ausdrücklich erklärten Willen des Angerufenen - nicht widerrechtlich.

Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Urteil vom 27.10.2005
AZ: 918 C 413/03

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

22. Nov. 2005

Woche 47

Nr. 748

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 71 Titel

| | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| A ch, die lieben Kleinen! | G eno-Sport-Portal | Möbel-Rundschau | up dates Das |
| Afterwork Meditation | Geschäftsstelle des Jahres | Möbel-Umschau | Erlebnismagazin |
| Afterworkmeditation | Give me five | N achlassen mit Verstand | up to date Das |
| Afterwork-Meditation | Glücksmagazin | Naturwissenschaften | Erlebnismagazin |
| Alles im grünen Bereich | Greifswalder Anzeiger | spielerisch entdecken | Usedom-Peene Anzeiger |
| Anwalt im grünen Bereich | Grevesmühlener Anzeiger | R adsport für Aktive | v elomotion |
| B ackwelt | Grimmener Anzeiger | Ran an den Schmutz | Vererben mit Verstand |
| D er Möbelverlag | GUIDE ORANGE | Raumwelt | Viel Glück |
| Die Chaos-Fahrer - | H otFrog | Ribnitz-Damgartener | Voll krass! Die Clip-Show ... |
| Gefangen im Kreisverkehr | I ntelligent vorsorgen | Anzeiger | Vorsorgen mit Verstand |
| Die Möbelschau | Interview mit einem | Russland Aktuell | Vorsorgen vor Unglück und |
| Die Schulberatung für | aufgestiegenen Meister | S chlau vorsorgen | Krankheit |
| Bayern | Interview mit einem | Snowboard Journal | VR-Finale |
| Die WM-Show | Erzengel | Sternenkind - KOI MIL | VR-Fußball |
| Doorstop | Interview mit einem | GAYA | VR-Sport-Portal |
| Dr. G - Beruf: | Schutzengel | Stralsunder Anzeiger | W ismarer Anzeiger |
| Gerichtsmedizinerin | K einer macht mich kleiner | T echLaw | Wolgaster Anzeiger |
| E inmal zum mitnehmen | Klar gesagt! | Termin-Forum | Z uhause im Glück |
| bitte | Kleiner macht mich keiner | The Piss Quiz | Zwei zum Fressen gern |
| F achanwalt grüner Bereich | L eichter leben | U nternehmensvorsorge- | Zwergenaufstand - ... |
| Freizeit Glück | M andanten-Journal | vollmacht (UVV)... | |
| Fußball-Guide 2006 | Märchenoma | | |

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 749 erscheint am 29.11.2005 **Anzeigenschluss:** 25.11.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 751 erscheint am 13.12.2005 **Anzeigenschluss:** 09.12.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Olympia mit Gesetzen schützen

Höher, schneller, weiter – heißt es beim Kampf der Olympia-Athleten. Höhere Strafen, schnellere Rechtsdurchsetzung, weitere Gesetze, damit sollen die Schutzrechte an den großen Sportereignissen wie olympischen Olympiaden gesichert werden. In Deutschland wurde im Rahmen der erfolglosen Olympia-Bewerbung beispielsweise ein eigenes Gesetz geschaffen auf dessen Grundlage das Nationale Olympische Komitee (NOK) seitdem Abmahnungen versendet. In Australien gab es zur letzten Olympiade ebenfalls ein eigenes Gesetz. Und erstaunlicherweise finden sich auch in der Piraterie-Hochburg China derzeit kaum Produkte, auf denen ein nicht authentisches Olympia-Logo für 2008 prangt.

Die Begriffe „Olympia“, „Olympiade“ und „olympisch“ sowie das Zeichen der fünf ineinander verschlungenen Ringe sind auf dieser Basis geschützt und das NOK setzt seine Rechte fleißig durch. Beliebte kostenpflichtige Abmahnungen, bei denen der Schutzrechtsverletzer die Anwaltskosten tragen muss, die sich leicht auf mehrere Tausend Euro summieren. Eine Verteidigung gegen das NOK ist bei diesen Fällen oft aussichtslos. Gegenstand von den Olympia-Abmahnungen wa-

ren neben der unberechtigten Verwendung der Olympia-Ringe nach Online-Berichten beispielsweise die Werbung eines Metzgers mit genauso wie das eines griechischen Restaurants. Während gegen Markeneinträge noch Rechtsmittel wie das Löschungsverfahren existieren, folgen aus dem Gesetz, das in Deutschland einzigartig ist, absolute Rechte. Allein aus der Vermarktung der Olympischen Ringe erzielt das NOK angeblich etwa 21 Millionen Euro an Lizenzgebühren während einer Olympiade.

Hoffnung auf „Ritter Sport Olympia“?

Trotz des aktuellen Markeneintrags „Ritter Sport Olympia“ sei die Schokoladentafel Olympia der Firma Ritter Sport nicht von dem Gesetz betroffen, so der Pressesprecher Thomas Seeger. Die Tafel ist seit einiger Zeit nicht mehr im Handel erhältlich. Der aktuelle Markeneintrag sei ein im Rahmen der Markenstrategie übliches Vorgehen, geschützt sei das Produkt bereits durch ältere Einträge wie Ritter Sport Olympia-Mix.

„Erste praktische Erfahrungen mit dem am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Gesetz lassen ein spürbar zurückhaltendes Werbeverhalten im Hinblick auf die Verwendung des olympischen Emblems sowie der olympischen Bezeichnungen

und damit sinkende Werbeeinnahmen der Medien auf lokaler Ebene befürchten“, resümiert der Gesamtverband Kommunikationsagenturen einhalb Jahre später. Ein Blick in das deutsche Markenregister zeigt dabei das große Interesse an den Olympiamarken: Bisher wurden mehr als 130 Olympia-Marken nicht in das deutsche Markenregister eingetragen, darunter „Olympia 2012“, „Olympia-Bier Nr. 1 von Leipzig“ oder „Zetti Olympia“. Dem stehen aktuell 205 eingetragene Marken mit dem Wortbestandteil „olympi“ gegenüber.

Ein Ausblick auf die nächste Olympiade lässt aufhorchen, denn die chinesische Regierung ist durchaus in der Lage, geistige Schutzrechte

durchzusetzen. So gibt es im Silk Street Market beispielsweise keine T-Shirts mit dem Logo der Olympiade 2008 zu kaufen. Zuletzt seien alle Fans von Ritter Sport Olympia noch gewarnt: Eine Reise ins Reich der Mitte, um die erschöpften Vorräte aufzustocken, lohnt nicht. Zwar gibt es Produkte die nach Ritter Sport Schokolade aussehen. Doch das Unternehmen Bai Nuo füllt nach Seegers Aussage nur zweitklassige Schokolade in die bekannten Verpackungen. Immerhin hatte das juristische Vorgehen Erfolg: Statt des Wortes „Sport“ prangen jetzt asiatische Schriftzeichen in dem gefälschten Logo.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Namensmissbrauch: Freistaat Bayern gewinnt Domainstreit

Der deutsche Inhaber der Internetadresse „neuschwansteinhotels.com“ hat einen vor der WIPO ausgetragenen Domainstreit mit dem Freistaat Bayern verloren (Fall Nr.: D2005-0839). Als Verwalter staatlicher Schlösser, Gärten und Seen ist der Freistaat Inhaber der in Deutschland sowie den Vereinigten Staaten und Japan registrierten Wort- und Bildmarke „neuschwanstein“. Der geschützte Name des weltberühmten Schlosses

König Ludwig des II. sei mit dem Domainnamen identisch, weshalb Verwechslungsgefahr bestehe, hatte der Kläger in dem Verfahren argumentiert. Weiterhin sprach er dem Inhaber der strittigen Adresse ein berechtigtes Interesse an der Domain ab und warf ihm außerdem vor, die Adresse in böser Absicht registriert zu haben.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leichter leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Medienpartner,
Simmerer Straße 7a, 50935 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Backwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Word & Bytes,
Behnstraße 61, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HotFrog

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Märchenoma

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen, Hörfunk, Bild- und Tonträger, Hörspiele, Bücher und Druckerzeugnisse aller Art.

**Nancy Langhein-Mayr,
Glonnerstraße 20, 85640 Putzbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Klar gesagt! Die WM-Show Ran an den Schmutz

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwei zum Fressen gern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Give me five The Piss Quiz

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Möbel-Rundschau Möbel-Umschau Die Möbelschau Der Möbelverlag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen sowie Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5a, 90411 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

up dates Das Erlebnismagazin

up to date Das Erlebnismagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**höma-verlag,
Im Schlangengarten 56, 76877 Offenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

velomotion Radsport für Aktive Snowboard Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Schriftarten für Medien aller Art, insbesondere Druckerzeugnisse und Online-Dienste.

**bede-Verlag GmbH,
Bühlfelderweg 12, 94239 Ruhmannsfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GUIDE ORANGE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**WAGNER Rechtsanwälte,
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Interview mit einem Schutzengel Interview mit einem Erzengel Interview mit einem aufgestiegenen Meister

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich sämtlicher Multimedia Anwendungen (Online/Offline-Dienste).

**Audio-Visuelle Beratung Oliver Hauck,
Paul-Heyse-Straße 32, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Doorstop

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-, Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen, Events und Dienstleistungen aller Art. Weiterhin Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet.

**Rechtsanwältin Silke Rottmann,
Flach-Fengler-Straße 62-64, 50389 Wesseling**

Gem. §§ 5, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Intelligent vorsorgen Schlau vorsorgen Unternehmensvorsorgevollmacht (UVV), ein neuer Weg des Risikomanagements Vorsorgen mit Verstand Vorsorgen vor Unglück und Krankheit Nachlassen mit Verstand Vererben mit Verstand

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Schriftarten, Darstellungsformen mit jedem anderen Zusatz oder in Wortkombinationen, auch als Reiheintitel, für alle Medien.

**Rechtsanwalt Wolfgang Stückemann,
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Einmal zum mitnehmen bitte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, also Druckerzeugnisse, audio-visuelle Medien (Funk, Fernsehen, Kino, Radio) und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), Textilien und Zweit- und Drittverwertungen.

**Stefan Sels,
Mozartstraße 2, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schulberatung für Bayern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art und sonstige digitale Medien, einschließlich On- und Offline-Dienste, Internet.

**Baumann Didaktische Medien GmbH & Co. KG,
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für meine Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Russland Aktuell

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere der Print-, elektronischen und digitalen Medien, Bücher und Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwältin Dr. I. Löw,
Papenstraße 122, 22089 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mandanten-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Karlstraße 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR-Fußball VR-Finale VR-Sport-Portal Geno-Sport-Portal

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshow, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden-Bierstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Grevesmühlener Anzeiger Wismarer Anzeiger Ribnitz-Damgartener Anzeiger Stralsunder Anzeiger Grimmener Anzeiger Greifswalder Anzeiger Wolgaster Anzeiger Usedom-Peene Anzeiger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, fern für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Titelschutz in Anspruch für:

Alles im grünen Bereich Anwalt im grünen Bereich Fachanwalt grüner Bereich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Kombinationen, Wortverbindungen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln sowie für alle Medien und zur Kennzeichnung von Seminaren.

**Braun-Dullaues Pannen Schrooten Haber,
Mörsebroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit Glück Viel Glück Glücksmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Meetnet GmbH,
Rindermarkt 7, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Afterwork Meditation Afterwork-Meditation Afterworkmeditation

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte
SCHOEPE FETTE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Dr. G - Beruf: Gerichtsmedizinerin Voll krass! Die Clip-Show mit Erkan und Stefan Sternenkind - KOI MIL GAYA Zuhause im Glück Die Chaos-Fahrer - Gefangen im Kreisverkehr

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Raumwelt Geschäftsstelle des Jahres Termin-Forum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich print und non-print, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger einschließlich CD-Rom, DVD, sowie alle sonstigen CD- und DVD-Derivate, Software, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet, Off- und Onlinedienste, Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen sowie Lehr- und Seminarveranstaltungen jeder Art.

**Kanzlei Dühring, Keil, Ott & Partner GbR,
Katharinengasse 32-34, 86150 Augsburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ach, die lieben Kleinen! Naturwissenschaften spielerisch entdecken

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TechLaw

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Werbeauftragte und Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Online-Dienste, Internet- und Multimediaanwendungen (z.B. CD-ROM, DVD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, MMS, UMTS und WAP) sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP,
Maximilianstraße 31, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zwergenaufstand - Keiner macht mich kleiner Keiner macht mich kleiner Kleiner macht mich keiner

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Kremer Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fußball-Guide 2006 Fußballstars präsentieren die 12 Städte und Stadien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pastis Verlags GmbH,
Kantsstraße 151, 10623 Berlin**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.